



Italienische Banken: Erneut Staatsgelder für Banken in Europa

AUTOR

Dr. Susanne E. Knips
Senior Credit Analyst
Telefon: 0 69/91 32-32 11
research@helaba.de

REDAKTION

Dr. Stefan Mütze

HERAUSGEBER

Dr. Gertrud R. Traud
Chefvolkswirt/
Leitung Research

Helaba

Landesbank
Hessen-Thüringen
MAIN TOWER
Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/91 32-20 24
Telefax: 0 69/91 32-22 44

Nach längerer Hängepartie hat Italien nunmehr eine Lösung für die zuletzt akutesten Krisenfälle unter den Banken des Landes – Veneto Banca und Banca Popolare di Vicenza – gefunden. Das Vertrauen von Anlegern und Sparern in den heimischen Finanzsektor wird dadurch wesentlich gestützt. Die Abwicklung der Banken erfolgt allerdings nach italienischem Insolvenzrecht, und nicht nach dem noch relativ jungen europaweit einheitlichen Bankenabwicklungs-Mechanismus. Ein Großteil der bei der Abwicklung entstehenden Verluste wird auf die italienischen Steuerzahler abgewälzt. Die Glaubwürdigkeit der Bankenunion wird dadurch nach unserer Einschätzung merklich belastet.

Europäische Institutionen verweisen Zuständigkeit an Italien

Am 23.6.2017 hat die EZB, zunächst im Einklang mit dem einheitlichen europäischen Bankenabwicklungsmechanismus SRM¹ entschieden, dass die beiden Banken aus Venetien Veneto Banca (VB) und Banca Popolare di Vicenza (BPVI) nicht mehr eigenständig überlebensfähig seien. Daraufhin informierte sie das einheitliche Abwicklungsgremium SRB². Dieses stellte fest, dass ein Ausfall der beiden Krisenbanken die Finanzstabilität in Europa nicht gefährden würde; eine Abwicklung nach den einheitlichen Regeln der Bankenunion sei daher nicht gerechtfertigt. Ziel der Bankenunion ist es, die geordnete Sanierung oder Abwicklung systemrelevanter Banken ohne Steuermittel zu ermöglichen und damit die Finanzstabilität zu sichern. Die Zuständigkeit für die beiden Institute fällt somit in nationales Recht, in diesem Fall italienisches Insolvenzrecht.

Vorangegangen war eine Hängepartie: Beide Banken waren bereits beim Bankenstresstest 2014 'durchgefallen'. Sie leiden insbesondere an hohen Beständen leistungsgestörter Kredite. 2016 erhielten sie über den italienischen Bankenrettungs-Fonds Atlante³ Eigenkapitalspritzen von zusammen rund 3,5 Mrd. EUR. Dennoch verschlechterte sich ihre Eigenkapitalausstattung weiter, und sie konnten der EZB keinen überzeugenden Restrukturierungsplan vorlegen.

Staatliche Beihilfe mit Teilverkauf an Intesa durch EU genehmigt

Der italienische Staat beantragte am 24.6.2017 bei der EU Kommission die Genehmigung staatlicher Beihilfe bei der Abwicklung der beiden Banken. Ziel sei es, die wirtschaftliche Stabilität in Venetien sicherzustellen. Am 25.6.2017 genehmigte die Europäische Kommission gemäß EU-Beihilferecht die durch den italienischen Staat geplanten Maßnahmen.

Als Retter für die 'gesunden' Teile der Bank und als Helfer bei der Abwicklung der Problem-Engagements springt die Intesa Sanpaolo ein. Sie unterzeichnete am 26.6.2017 einen Kaufvertrag unter anderem für gesunde Kundenkredite der beiden Banken von rund 26,1 Mrd. EUR, Kundeneinlagen von rund 25,8 Mrd. EUR und erstrangig unbesicherte Anleihen von rund 11,8 Mrd. EUR. Ferner übernimmt sie rund 9.960 Beschäftigte in Italien und rund 880 Beschäftigte außerhalb Italiens.

¹ Single Resolution Mechanism, siehe ausführlich (1) Außer der Reihe: „Deutschlands neue Insolvenzrangfolge bei Banken: Weitere Anpassungen absehbar“ vom 3.1.2017 (2) Außer der Reihe: „Bankanleihen und Bail-in-Regeln: Deutschland schafft Klarheit bei der Haftungskaskade“ vom 1.10.2015

² Single Resolution Board

³ Siehe (1) Präsentation: „Banken Italien: Schleppender Abbau von Altlasten“ vom 14.6.2017 (2) Außer der Reihe: „Lösung des italienischen Bankenproblems: Die Quadratur des Kreises“ vom 13.7.2016

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.

Der italienische Staat kommt für die Belastungen aus der Abwicklung der Problem-Engagements auf: Die staatliche Beihilfe beläuft sich auf Direkthilfen von rund 4,8 Mrd. EUR und auf Garantien von bis zu 12 Mrd. EUR. Ferner sind Eigenkapital und Nachrangkapital von VB und BPVI voll an den Verlusten beteiligt. Mit dem Maßnahmen-Paket sollen ausreichend Rückstellungen gebildet werden, um den Verkauf bzw. die Abwicklung von Problemkrediten von rund 18 Mrd. EUR zu ermöglichen.

Erstrangige Gläubiger und Kundeneinlagen werden nicht zur Verlustbeteiligung herangezogen. Traditionell halten in Italien viele Privatanleger Bankanleihen. Der Schutz der Privatanleger vor Verlusten steht im Fokus des politischen Interesses.

Beurteilung: Vertrauen hergestellt – Glaubwürdigkeit Bankenunion belastet

Nach der vorausgegangenen Hängepartie bei einer Lösung für die beiden Krisenbanken aus Venetien begrüßen wir die angekündigten Maßnahmen: Das Vertrauen von Anlegern und Sparern, das Basis für das Geschäftsmodell von Banken ist, wird damit wesentlich gestützt. Ferner wird der in Italien hohe Bestand an Problemkrediten erfreulich reduziert. Darüber hinaus trägt die Transaktion zur Konsolidierung des noch immer fragmentierten italienischen Bankensektors bei. Zu begrüßen ist auch die Entscheidung zur Abwicklung der Problembereiche und der Fortführung der gesunden Geschäftsteile unter dem Dach der Intesa, anstatt der staatlichen Re-Kapitalisierung, die bei der Lösungsfindung für die Veneto-Banken als Option ebenfalls ins Spiel geführt wurde und beim Wettbewerber Monte dei Paschi di Siena bereits umgesetzt wurde.

Ähnlich wie bei der Übernahme der spanischen Krisenbank Banco Popular Español (BPE)⁴ springt auch hier mit der Intesa ein Marktführer bei der Abwicklung einer in Not geratenen Bank unterstützend ein. Da das Kunden- und Anleger-Vertrauen für den gesamten Sektor äußerst wichtig ist, haben die Wettbewerber ein hohes Interesse an der Lösungsfindung für eine Krisenbank. Weil der größere Wettbewerber UniCredit selbst gerade ein umfangreiches Restrukturierungsprogramm durchläuft, kam er u.E. für diese Funktion derzeit nicht in Frage.⁵

Anders als in Spanien, wo die Abwicklung der Popular nach den Regeln der Bankenunion erfolgt, sieht die Lösung in Italien jedoch eine Abwicklung nach nationalem Recht vor. Der vielfältig ins Feld geführte Vorwurf, dass der einheitliche europäische Bankenabwicklungsmechanismus SRM zu viele Schlupflöcher aufweise, ist somit u.E. nicht von der Hand zu weisen. Ferner werden hier entgegen der Ziele der Bankenunion Verluste aus Steuermitteln beglichen, da Eigen- und Nachrangkapital der beiden Krisenbanken für die Deckung der Verluste nicht ausreichen. In beiden Fällen, Italien und Spanien, wurden erstrangig unbesicherte Anleihen und vor allem Kundeneinlagen vor Verlusten geschützt. Nachdem die Santander-Popular-Transaktion die Glaubwürdigkeit des Abwicklungsmechanismus erfreulich erhöht hatte⁴, ist die Transaktion in Italien u.E. ein Rückschlag für die Glaubwürdigkeit des europäischen Regelwerkes zum Schutz der Steuerzahler.

Sie zeigt darüber hinaus erneut, dass das europäische Projekt zur Harmonisierung der Bankenregulierung noch lange nicht am Ziel angelangt ist. Anleihegläubiger sehen sich weiterhin vielfältigen und unübersichtlichen nationaler Rahmensetzungen gegenüber. Zugegeben: Das Regelwerk der Bankenunion ist noch jung und teils in der Umsetzungsphase. Ferner ist der europäische Bankensektor noch immer mit dem Abbau von Altlasten, dem Aufbau von Eigenkapital und der Implementierung verschärfter Regulierung beschäftigt. Aus unserer Sicht begrüßenswert wäre es – nicht zuletzt zur weiteren Vertrauensbildung – wenn mit dem Abbau der Altlasten und der fortschreitenden Transformation des Sektors auch der zunehmende politische Wille zum konsequenten Ausbau und zur Umsetzung des europäischen Regelwerks verbunden wäre. ■

⁴ Siehe Credit Focus „Banco Santander: Retter in der Not für Banco Popular“ vom 12.6.2017

⁵ Siehe (1) „UniCredit Spa: Weg frei für Verkauf von Problemkrediten“ vom 20.03.2017 (3) „UniCredit: Kapitalerhöhung sorgt für Erleichterung“ vom 15.12.2016

Bisher erschienene Credit Specials

- 22.05.2017 Corporate Schuldscheindarlehen – Wachstumsmarkt mit solider Kreditqualität
- 03.01.2017 Deutschlands neue Insolvenzrangfolge bei Banken:
Weitere Anpassungen absehbar
- 26.09.2016 Europäische Banken:
Negativzinsen – neue Welt für Banken
- 13.07.2016 Lösung des italienischen Bankenproblems: Die Quadratur des Kreises
- 02.08.2016 Helaba Credit Research:
Banken-Stresstest bestätigt Bonitätseinstufungen
- 03.06.2016 EZB schafft unnötige Verzerrung bei Corporate Bonds
- 13.04.2016 Europäische Banken: Beherrschbare Risiken in
Öl- und Gasindustrie
- 25.11.2015 TLAC für global systemrelevante Banken:
Kapitallücken bei europäischen Banken begrenzt
- 01.10.2015 Bankanleihen und Bail-in-Regeln:
Deutschland schafft Klarheit bei Haftungskaskade